

Hubert Gersdorf: Staatsfreiheit des Rundfunks in der dualen Rundfunkordnung der Bundesrepublik Deutschland

Berlin: Duncker + Humblot 1991, 399 S., DM 98,-

Die vom Justitiar des ZDF, Carl-Eugen Eberle, betreute rechtswissenschaftliche Dissertationsschrift von Hubertus Gersdorf geht der Frage nach, ob sich die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach gesetzlicher Ausgestaltung der Rundfunkordnung mit dem verfassungsrechtlichen Strukturprinzip der Staatsfreiheit des Rundfunks verträgt. Der Antwort vorausgreifend fragt der Autor weiter, wie das duale Rundfunksystem der Bundesrepublik organisiert sein müßte, um unzulässige staatliche Einflüsse auf den Rundfunk zu verhindern.

Verkürzt wiedergegeben kommt Gersdorf zu dem Ergebnis, daß der Parlamentsvorbehalt in rundfunkspezifischen Fragen restriktiv auszulegen ist. Die Rundfunkaufsicht soll seiner Meinung nach einheitlich von den Landesmedienanstalten wahrgenommen werden, an deren (nicht notwendigerweise) pluralistischen Gremien keine Vertreter des Staates beteiligt sein dürften. Den Landesmedienanstalten fiele die Aufgabe zu, "anstelle des Gesetzgebers die notwendigen Steuerungs- und Kontrollfunktionen gegenüber den Rundfunkanstalten wahrzunehmen und die schutzwürdigen Belange des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks zu einem gerechten Ausgleich zu bringen" (S.377).

Eine ganze Reihe gegenwärtiger rundfunkpolitischer Gepflogenheiten verstoßen Gersdorfs Argumentation zufolge gegen das Prinzip der Staatsfreiheit des Rundfunks - z.B. die Vorrangregelungen für öffentlich-rechtliche Veranstalter bei der Vergabe von zusätzlichen Frequenzen und die Beteiligung von Vertretern des Staates an pluralistischen Aufsichtsgremien. Doch bieten die Lösungsvorschläge für einige der von ihm ausgemachten rechtlichen Mißstände weiten Raum zur Kritik. Hier ist beispielhaft an die von ihm erwogene Festsetzung der Rundfunkgebühr durch die Landesmedienanstalten zu denken. Die Kritik an einer solchen Lösung müßte auf die insgesamt etwas dichotomische Sichtweise von Staat und Gesellschaft abstellen, die in ihren grundsätzlich berechtigten Abwehrreflexen gegen staatliche Eingriffe die manchmal weitgehende politische Kongruenz von "Staat" und gesellschaftlichen Gruppen stark vernachlässigt. Doch kann dies keineswegs das Verdienst der überaus klar gegliederten, sorgfältig recher-

chierten und sprachlich für eine juristische Dissertation durchaus ansprechend gestalteten Arbeit schmälern. Hervorhebung verdient ferner, daß der Autor in nachahmenswerter Weise die Ergebnisse seiner Untersuchung am Ende des Bandes nochmals in Form von achtzehn Thesen zusammenfaßt. So wird dem eiligen Leser die gesamte Argumentation kondensiert auf drei Seiten vor Augen geführt, dem intensiven Leser wird Unterstützung beim Rekapitulieren der bemerkenswerten Gedanken geboten.

Stephan Tiersch (Trier)